

| | | |
|---|---------------------------|--------------------------|
| F1 | Antragssteller*in: | Weiterleitung an: |
| | Jana Kurz | Juso Bezirk |
| | | SPD Unterbezirk |
| <input type="checkbox"/> Angenommen <input type="checkbox"/> Abgelehnt <input type="checkbox"/> Weitergeleitet an _____ | | |

Elternschutz statt Mutterschutz

- 1 Wir fordern die Einführung eines Elternschutzes anstelle des bisherigen Mutterschutzes. Anstatt nur
2 der Person, die das Kind austrägt, besonderen Schutz zukommen zu lassen, muss sich dieser Schutz
3 auf beide Elternteile erstrecken.
- 4 Hierfür müssen nicht nur der schwangeren Person, sondern auch dem*der jeweiligen Partner*in alle
5 Rechte, die sich aus dem bisherigen Mutterschutz ergeben, zustehen. Hierzu gehören:
- 6 - Schutz vor Kündigung
 - 7 - Beschäftigungsverbot in den Wochen vor bzw. nach der Geburt des Kindes
 - 8 - Sicherung des Einkommens während des Beschäftigungsverbotes
- 9 So soll die Elternschutzfrist wie bisher auch die Frist des Mutterschutzes 6 Wochen vor dem
10 errechneten Geburtstermin beginnen und 8 Wochen nach der Geburt des Kindes enden.
- 11 Entsprechendes muss auch für Adoptiveltern gelten. Hier kann der Tag der Adoption als Stichtag
12 für die Berechnung des Elternschutzes genutzt werden.
- 13
- 14 **Begründung:**
- 15 Während viele Paare bereits eine gleichberechtigte Beziehung zu führen glauben, ist meist die
16 Geburt des ersten Kindes ein Rückschritt in patriarchale Beziehungsmuster. Dann bleibt in
17 heteronormativen Beziehungen meist die Frau mit dem Kind zu Hause, während der Mann
18 weiterhin Vollzeit arbeitet oder gar noch seine Arbeitszeit erhöht. Durch den Mutterschutz als
19 alleinige Unterstützung für diejenige Person, die das Kind austrägt, festigt der Staat diese
20 Strukturen. Bereits in den ersten Wochen ist vor allem die Mutter für das Kind zuständig, was durch
21 die verpflichtenden 8 Wochen Beschäftigungsverbot bekräftigt wird.
- 22 Dabei spricht jedoch nichts dagegen, bereits von Geburt an Erziehung in einer Partnerschaft ebenso
23 gleichberechtigt zu gestalten. Hierfür ist es jedoch notwendig, dass insbesondere Väter, aber auch
24 generell die Partner*innen der schwangeren Person, denselben Schutz genießen wie die schwangere
25 Person. So werden auch die Voraussetzungen dafür geschaffen, weitere Erziehungszeiten
26 gleichberechtigter aufzuteilen als dies bisher meist der Fall ist.
- 27